

die Familie von Schillers ältestem Sohne Karl und die Tochter Schillers, Emilie von Gleichen-Ruhwurm, sowie Verehrer des Dichters zu dessen hundertstem Geburtstag eine Anzahl Erinnerungsstücke, Briefe, Handschriften und Bildnisse Schillers und seiner Angehörigen; auch wurde durch Stiftungen der J. G. Cottaschen Buchhandlung und anderer der Grundstock einer Schiller-Bibliothek geschaffen. In der Folgezeit schlossen sich noch einzelne Stiftungen und gelegentliche Ankäufe, besonders für die Bibliothek, an. Den ersten Zuwachs von Bedeutung seit 1859 aber erfuhr die Sammlung, als im Jahre 1890 nach dem Tode der Witwe von Schillers Sohn Karl dessen Schwiegertochter, Freifrau Mathilde von Schiller in Stuttgart, und die Nichte der Verstorbenen, Frau Anna Lang in Mannheim, zwölf Familienbildnisse nach Marbach stifteten.

Der damalige Stadtschultheiß von Marbach, Traugott Haffner, dem als solchem auch die Obhut über Schillers Geburtshaus anvertraut war, setzte es sich zur Aufgabe, diesen Besitz von Bildern und Handschriften nach Möglichkeit zu vermehren. Einen besondern Ansporn dazu gab ihm die aus Anlaß des vierten Deutschen Neuphilologentags in Stuttgart vom Württembergischen Verein für neuere Sprachen während der Pfingstwoche 1890 veranstaltete Ausstellung von Handschriften, Bildnissen usw. schwäbischer Dichter, in der Schiller mit einer Reihe von Gegenständen aus Privatbesitz besonders reich vertreten war. Dieser Ausstellung ist überhaupt die Anregung zu einem Museum und Archiv der schwäbischen Dichter insgesamt zu verdanken, das dauernd vereinigen sollte, was hier nur vorübergehend zu sehen war. Nach dem ihm überlassenen handschriftlichen Katalog suchte Haffner zunächst nur Bildnisse und Handschriften Schillers für Marbach zu gewinnen; an größere käufliche Erwerbungen konnte der von ihm geleitete Marbacher Verein nicht denken. Doch fand Haffner dann in dem Geheimen Kommerzienrat Dr. Kilian von Steiner in Stuttgart einen freigebigen Förderer seiner Bestrebungen. An Schillers Todestag 1891 machte dieser zuerst eine Stiftung von Handschriften nach Marbach, der in den nächsten Jahren weitere äußerst wertvolle Zuwendungen von Handschriften und seltenen Drucken folgten.

Diese umfangreichen Vermehrungen führten zu dem Gedanken, für die in den nunmehr unzureichenden Räumlichkeiten des Schillerhauses angeammelten Schätze, die dort weder feuersicher aufbewahrt, noch entsprechend aufgestellt werden konnten, ein besonderes Gebäude zu errichten, ein Gedanke, der dann freilich über die Kräfte des örtlichen Schillervereins hinausging. Doch fand sich Hilfe. Der Landesherzog, König Wilhelm II. von Württemberg, der bei wiederholten Besuchen in Marbach mit großer Freude von dem Anwachsen und der erhöhten Bedeutung der Sammlungen des Schillerhauses Kenntnis genommen hatte, erklärte es in einem Handschreiben an Haffner vom 8. Mai 1895 »für eine Pflicht und Aufgabe des ganzen Landes, das den Ruhm genießt, die Heimat Friedrich Schillers zu sein, das Werk, welches seine Geburtsstadt begonnen hat, in einer der Bedeutung Schillers entsprechenden Weise weiterzuführen und zu vollenden«, und gab zu diesem Behufe die Anregung zur Umbildung des Marbacher Schillervereins zu einem Schwäbischen Schillerverein, »der außer der Beschaffung eines Museumsgebäudes und Fortführung der Sammlungen alles in den Kreis seiner Bestrebungen ziehen sollte, was die Verbreitung der Kenntnis der Schöpfungen und der Persönlichkeit Schillers, wie der Wirkungen, die er auf die geistige, sittliche und patriotische Entwicklung des deutschen Volkes hervorgebracht hat, in irgend einer Weise zu fördern vermag«.

Die Anregung des Königs, der sich als erstes Mitglied des Schwäbischen Schillervereins einzeichnete und dessen Protektorat übernahm, fand freudigen Widerhall und opferwillige Förderung weit über Württemberg und das Deutsche Reich hinaus. Schon im Jahre 1901 konnte der Grundstein zu dem neuen Museum gelegt werden, und am 10. November 1903 wurde es in Anwesenheit des württembergischen Königspaares eingeweiht. Anknüpfend an die Formen der Solitude, erhebt es sich von der »Schillerhöhe«, und wie des Dichters Standbild auf den stolzen Bau hernieder schaut, so begrüßt der Dichter auch in der Vorhalle den Eintretenden mit einer vom König gestifteten, von Donndorf nach Dannekers unvergänglichem Vorbild geschaffenen Kolossalbüste.

Aus dem »Rechenschaftsbericht« erfährt man auch Näheres über die vom Schwäbischen Schillerverein veranstaltete Volksausgabe von Schillers Gedichten und Dramen in einem großen Oktavband zum Preise von nur 1 M., sowie von dem Grunde,

weshalb unerwartet eine Stockung in der Abgabe dieser Ausgabe eintrat. Zunächst waren hunderttausend Exemplare fertiggestellt, deren bedeutende Mehrkosten durch einen reichen Schillerverehrer gedeckt wurden. Da aber diese große Auflage lange vor der Fertigstellung belegt war, so wurden noch weitere 10000 Exemplare gedruckt und die ganze Auflage in möglichst gleichmäßigen Zwischenräumen abgegeben. Doch konnten Tausende von Bestellungen noch immer nicht befriedigt werden. Den größeren Teil der Riesenausgabe haben Stadtverwaltungen für ihre Angestellten und Schulen, Volksbibliotheken, Lesehallen, Unteroffizierschulen, Krankenhäuser, Volksbildungsvereine, Unterrichtskurse für Arbeiter und ähnliche bezogen. Auch einzelne große Fabriken haben für ihre Arbeiter Tausende von Exemplaren abgenommen.

B. Vom finnischen Buchhandel. — Am 19. Mai fand die Hauptversammlung des Finnischen Sortimentbuchhändlervereins statt. Ein Schreiben des Schwedischen Buchverlegervereins, worin begehrt wird, die Abrechnung mit seinen Mitgliedern, wenn sie vor Ausgang des März (wie seine Satzungen es vorschreiben) nicht möglich sei, wenigstens bis spätestens 1. Mai zu erledigen und nicht erst spät im Sommer, wie es jetzt gewöhnlich geschehe, wurde als berechtigt anerkannt und allen Mitgliedern zur Beachtung empfohlen. — Zum Sekretär und Verwalter wurde Rektor A. Lundström wiedergewählt. — Vom Finnischen Verlegerverein waren neue »Regeln für den Verkehr zwischen Finska Förläggareningens Mitgliedern und den von ihm anerkannten Sortimentern« eingekandt. Den § 3 »der Sortimenter soll jedes Jahr am 1. März und spätestens vor Ende dieses Monats abrechnen,« wünschte man geändert in »jedes Jahr vor Ende März,« da der Wortlaut sonst eine Kreditverkürzung von einem Monat (Ausfall von Zinsenvergütung für diesen Monat bei à Conto-Zahlungen) bedeuten würde. Nach § 8 soll der geringste Rabatt für alle, auch für Schulbücher, 20% betragen. Nach § 12 soll der Verleger die Verbindung mit einem Sortimenter erst abbrechen dürfen, nachdem er dem Vorstande Anzeige gemacht hat, dem dann nach Anhörung der Gegenpartei die Entscheidung zusteht, über welche beide Parteien sich schließlich noch vor einem Schiedsgericht beschweren können. Als Zusatz wurde vorgeschlagen: »Versendet ein Verleger Preisherabsetzungskataloge oder bietet er auf andre Weise seine Artikel zu ermäßigtem Preise an, so soll das Publikum darauf hingewiesen werden, daß die Artikel zu gleichem Preise bei jedem Sortimenter zu haben sind. Über die Änderung ist dieser rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, und es sind ihm über den dem Käufer angebotenen Vorzugspreis hinaus wenigstens 10 Prozent (gilt die Ermäßigung nur für einzelne Werke, natürlich der gewöhnliche Buchhändler Rabatt) zu bewilligen«.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt jetzt (im 4. Jahre seines Bestehens) 48. Einem besondern Ausschuss hat er übertragen, ein begründetes Ersuchen an die finnischen Verleger um Rabatt, 25% auf alle schöngeistigen Werke, auszuarbeiten. Von den Verlegern in Schweden sind auf ein gleiches Ersuchen Antworten eingetroffen, aus denen ersichtlich ist, daß sich fast alle bedeutenderen Mitglieder der Svenska Bokförläggareningens zur Rabatterhöhung (auf 30%, einige Musikverlage auf 33 1/3%) bereit erklärt haben, unter der Voraussetzung daß ihr Kommissionsgut gegen Brand- und Seeschaden versichert wird, während mit einer Ausnahme die Mitglieder der »Nya Svenska Bokförläggareningens« den Antrag abgelehnt haben. »Eine natürliche Folge dieser Weigerung«, so bemerkt das Fachblatt, Organ des Sortimentervereins, dazu, »wird sein, daß die Versicherung von Kommissionslagern der sich Weigernden aufhören wird.« Jedoch sei es zu empfehlen, deren Sendungen in feste Rechnung auch fernerhin zu versichern.

In der eine Woche später tagenden Hauptversammlung des Finnischen Verlegervereins wurde die Änderung des § 3 gutgeheißen. Über den oben angeführten Zusatz Beschluß zu fassen, wurde aufgeschoben, bis die neuen Satzungen des Verlegervereins (abgedruckt sowohl in schwedischer wie finnischer Sprache in Nr. 5 und 6 des finnischen Buchhändlerfachblatts) obrigkeitliche Bestätigung erhalten hätten. Hinzugefügt wurde diesen noch in § 16: »Bei Anträgen auf Etablierungsrecht (Rabattberechtigung) sind Zeugnisse beizubringen »besonders bezüglich Erfahrung im Buchhandelsbetrieb.« — Den Herren Julius Holmberg und Georg Lagerström, die durch Kauf die meisten Aktien von Wasoninska-